

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
82-2780

Datum:  
24.10.2024

1. **Betreff:** Abwassergebührenkalkulation 2025 - 2027 der Stadtentwässerung  
Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	09.12.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Technische Ausschuss hat die Gebührenkalkulation der Abwassergebühr der Stadtentwässerung Offenburg für die Gebührenjahre 2025 bis 2027 einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat, die Kalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Gebührensätze festzusetzen:

#### Für die Abrechnungsjahre 2025 – 2027:

Schmutzwassergebühr: 1,59 € je m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr: 0,37 € je m<sup>2</sup>.

3. Die Vorjahresergebnisse des Kalkulationszeitraums 2020-2022 werden in die aktuelle Kalkulation 2025-2027 eingestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/24

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
82-2780

Datum:  
24.10.2024

---

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2025 - 2027 der Stadtentwässerung  
Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation der Firma Schmidt und Häuser berücksichtigt den Gebührenzeitraum 2025-2027.

Die Gebührenkalkulation 2025-2027 weist unter Berücksichtigung der Gebühre-nachkalkulation von 2020-2022 folgende kostendeckende Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers aus:

Schmutzwassergebühr: 1,59 € je m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr: 0,37 € je m<sup>2</sup>.

Durch die vergangene und gegenwärtige Preisentwicklung und die tariflichen Lohnsteigerungen ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr, wie in den vergangenen Jahren auch angekündigt, unumgänglich. Mit einer Erhöhung von rund 8 Cent/m<sup>3</sup> fällt sie verglichen mit den vergangenen Preissteigerungen der letzten Jahre, moderat aus.

Verantwortlich hierfür sind die stets guten wirtschaftlichen Ergebnisse, die der Abwasserzweckverband bei der Abwasserreinigung erzielt hat. Demzufolge haben sich auch die Jahresergebnisse der Stadtentwässerung von 2020-2022 positiv auf die Gebührenerhöhung ausgewirkt. Ohne diese wäre eine deutlichere Gebührenerhöhung notwendig geworden. Die Gebührenerhöhung von 8 Cent pro m<sup>3</sup> bedeutet für einen 4 Personen Haushalt, Mehrkosten von ca. 10,00 € pro Jahr.

Die Niederschlagswassergebühr kommt mit einer Erhöhung von 1 Cent aus. Mit 0,37 € pro m<sup>2</sup> im Kalkulationszeitraum liegen wir auch deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Durch die immer weiter gestiegenen Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde werden wir auch in den nächsten Jahren weitere Investitionen auf der Kläranlage durchführen müssen. Diese Investitionen und nachfolgende Kostensteigerungen werden in Zukunft ebenso zu einem weiteren Anstieg der Abwassergebühren führen.

Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt für die Schmutzwassergebühr bei 2,24 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswassergebühr bei 0,52 €/m<sup>2</sup>.

Anlage: Gebührenkalkulation Abwassergebühr der Firma Schmidt und Häuser